



Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz

mit den Ortsteilen Heidehäuser, Lichtensee, Peritz,
Streumen, Tiefenau und Wülknitz

15. Mai 2026 ▲ Nr. 5/2026



Foto: David Wilkanowski

KONTAKT | ERREICHBARKEITEN

Die Gemeinde Wülknitz hat sich mit der Gemeinde Röderau zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Dabei ist die Gemeinde Röderau für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wülknitz zuständig.

▲ Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Röderau sind:

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Weiterhin erreichen Sie die Verwaltung per E-Mail:

info@roederaue.de und Post: Radener Straße 2, 01609 Röderau

▲ Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Röderau:

- Bauverwaltung: Bauhof – Bauordnung – Brücken – Flurneueinrichtung – Hochbau – Verträge:
Frau Albrecht, Telefon: 035263/66820
- Leitungsauskünfte – Straßenbeleuchtung – Straßenunterhaltung – Tiefbau – Verkehrsplanung und Beschilderung – Verkehrsrechtliche Anordnungen:
Herr Räder, Telefon: 035263/66821
- Gemeindeeigene Grundstücke – Liegenschaften – Vermietung – Verpachtung: Herr Rendler, Telefon: 035263/66819
- Ordnungsamt – Feuerwehr:
Frau Oehmigen, Telefon: 035263/66818
- Meldeamt – Gewerbe: Frau Hink, Telefon: 035263/66829

▲ Gemeinde Wülknitz

Rico Weser, Bürgermeister
 Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz
 Telefon 03 52 63 67 689, Fax 03 52 63/ 67 501
 E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de, www.gemeinde-wuelknitz.de

▲ Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 14:00 Uhr
 Dienstag: 08:30 bis 16:00 Uhr | 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen
 Mittwoch: 08:30 bis 14:00 Uhr
 Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr | 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen
 Freitag: geschlossen

▲ Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr

▲ Persönliche Gratulation des Bürgermeisters



Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80., 85., 90. Und danach zu jedem weiteren Geburtstag persönlich gratuliert. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiteren Ehejubiläum, das der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation. Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen. Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz erscheint am 15. Juni 2026.
 Redaktionsschluss dafür ist am 1. Juni 2026.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

▲ Einladung Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderat Wülknitz findet am **1. Juni 2026, 19.00 Uhr** im Mehrzweckgebäude Wülknitz statt. Die Tagesordnung kann spätestens 5 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Wülknitz eingesehen werden.

▲ Einladung Ortschaftsrat

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Tiefenau findet am **22. Mai 2026, 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Tiefenau statt. Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

▲ Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz und ihrer Ortsteile
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wülknitz Bürgermeister Rico Weser, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Rico Weser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Rico Weser (v.i.S.d.P), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689, E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de. Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen, Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau. Verantwortlich: Hannes Riedel. Anzeigetelefon: 037208 876 150, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau. Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 900.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier: www.klima-druck.de/blanz/?id=26227011



INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

▲ Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wülknitz,

der Mai bringt wieder Leben in unsere Gemeinden und Ortsteile. Mit den ersten Dorffesten und Veranstaltungen zum Kindertag beginnt zugleich die Zeit des gesellschaftlichen Miteinanders, auf die sich viele von uns jedes Jahr freuen.

Zunächst möchte ich auf die Informationsveranstaltung zum Waldbrandgeschehen in der Gohrischheide am 6. Mai im Gasthof Lichtensee zurückblicken. Die gute Resonanz hat gezeigt, wie wichtig dieses Thema auch weiterhin für unsere Region ist. Gemeinsam mit Fachbehörden, Einsatzkräften und vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde nicht nur auf die Ereignisse des vergangenen Jahres geschaut, sondern vor allem darüber gesprochen, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden müssen. Der Schutz unserer Heimat vor zukünftigen Waldbränden bleibt eine wichtige gemeinsame Aufgabe, bei der Vorbereitung, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung weiterhin eine entscheidende Rolle spielen werden.

Herausfordernd ist derzeit auch die finanzielle Situation der Gemeinde Wülknitz. Eine deutliche Reduzierung des Gewerbesteueraufkommens auf der Einnahmeseite und gleichbleibende bzw. steigende Ausgaben setzen den Haushalt der Gemeinde unter Druck. Eine Entscheidung, die damit im Zusammenhang steht, musste der Gemeinderat im April treffen. So wurde die Hebesatzsatzung angepasst und der Hebesatz der Grundsteuer B moderat auf 365 Prozent erhöht. Hintergrund ist die Grundsteuerreform ab dem Jahr 2025, durch die der Gemeinde Wülknitz rund 20.000 Euro weniger Einnahmen entstanden sind. Mit der Anpassung soll die sogenannte

Aufkommensneutralität, also die Höhe der Gesamteinnahmen durch die Grundsteuer B vor der Reform erreicht werden. Im Vergleich der Gemeinden bewegt sich Wülknitz immer noch im eher unteren Niveau.

Auch die Sätze für die Hundesteuer wurden angepasst. Mit den vorgenommenen Änderungen ab dem Jahr 2027 bewegen wir uns im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden auch weiterhin in einem günstigen Bereich.

Die Grund- und Gewerbesteuern, sowie die Hundesteuer sind die wenigen Möglichkeiten, in denen die Gemeinde eigene Einnahme generieren kann. Die moderaten Anpassungen dienen dazu, die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde zu sichern.

Mit dem Blick nach vorn soll der Beitrag enden. Das Dorffest in Peritz beginnt traditionell den Reigen der Feste in unseren Ortsteilen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unseres Gemeindelebens und bieten Gelegenheit für Begegnungen, Gespräche und gemeinsames Feiern. Mein Dank gilt bereits heute allen Vereinen, Organisatoren und Helfern, die mit viel Engagement zur Vorbereitung beitragen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Mai, viele angenehme Begegnungen und eine gute Zeit bei den anstehenden Veranstaltungen.



Rico Weser
Bürgermeister der Gemeinde Wülknitz

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

▲ Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Wülknitz

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wülknitz am 13.04.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 004/2026

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Betriebsgebäudes, Errichtung Energiespeicheranlage und Umspannwerk

- Einstimmig angenommen

Beschluss 007/2026

Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Beauftragung eines gemeinsamen überörtlichen Datenschutzbeauftragten

- Einstimmig angenommen

Beschluss 012/2026

Aufhebung des Beschlusses GR-B-048/2025 - Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Großenhain zur Übernahme der Vollstreckung von Leistungsbescheiden

- Einstimmig angenommen

Beschluss 013/2026

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Wülknitz

- Einstimmig angenommen

Beschluss 014/2026

Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Entwurfes und zur Veröffentlichung/Beteiligung für die „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Peritz“

- Einstimmig angenommen

Beschluss 015/2026

Beratung und Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wülknitz ab 01.01.2027

- 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Beschluss 016/2026

Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung der Gemeinde Wülknitz rückwirkend zum 01.01.2026

- 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

VERANSTALTUNGSKALENDER

▲ Veranstaltungen in unserer Gemeinde

▲ Mai bis November

28.05.2026, 18.00 Uhr	Liederabend mit dem Bootsmann Alfred Georg alias Matthias Schanzenbach in der Kirche Streumen
30. bis 31.05.2026	Dorrfest Peritz
31.05.2026, 9.30 Uhr	Musikfrühstück zum Kindertag auf dem Spielplatz Wülknitz; Trommelübungen mit „Kette“, organisiert vom Ortsverein Heinricus
31.05.2026	Schlosspils Traktat Fest, Schloss Tiefenau
14.06.2026, ab 10.00 Uhr	Kinderfest mit Einweihung des neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz in Lichtensee
14.06.2026	Rosenfest, Schloss Tiefenau
26. bis 28.06.2026	Dorrfest Wülknitz
10. bis 12.07.2026	Dorrfest Lichtensee
29. bis 30.08.2026	Dorrfest Streumen
05. bis 06.09.2026	Feuerwehrfest Lichtensee
03.10.2026	Herbst auf dem Spielplatz Wülknitz, Ortsverein Heinricus
06.11.2026	Lichterfest, Kita Spielburg Streumen

▲ Angebote für Jung und Alt in der Gemeinde

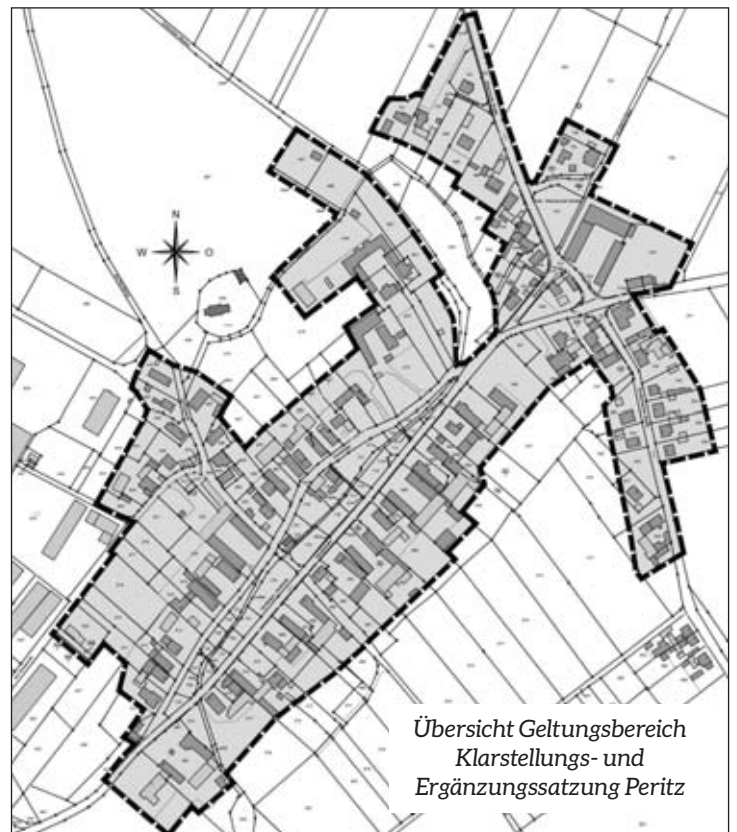
▲ Mai und Juni

20.05.2026, 14.30 Uhr	Seniorenachmittag in Peritz mit Olaf Kaube zum Thema Wölfe in der Gohrischheide
21.05.2026, 16.30 Uhr	Strick- und Häkeltreff im Mehrzweckgebäude
28.05.2026, 14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Tiefenau mit Olaf Kaube zum Thema Wölfe in der Gohrischheide
03.06.2026, 14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Lichtensee mit Olaf Kaube zum Thema Wölfe in der Gohrischheide
04.06.2026, 14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Streumen - Buchlesung mit Regine Krätzschmar
04.06.2026, 16.30 Uhr	Strick- und Häkeltreff im Mehrzweckgebäude
10.06.2026, 15.30 Uhr	Kreativwerkstatt im Mehrzweckgebäude
18.06.2026, 16.30 Uhr	Strick- und Häkeltreff im Mehrzweckgebäude

▲ Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Peritz“- Veröffentlichung und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den gesamten Ortsteil Peritz.

Der Bedarf zur Aufstellung einer solchen städtebaulichen Satzung wurde durch das Kreisbauamt Meißen aufgezeigt. Hintergrund war die Errichtung von nicht genehmigten Nebenanlagen in hinteren Grundstücksbereichen und versagte Baugenehmigungen, welche aufgrund fehlender Klarstellung der Grenze des Innen- und Außenbereiches amtsseitig dem Außenbereich zugeordnet und somit nach § 35 BauGB beurteilt wurden. Mit der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Peritz“ beabsichtigt die Gemeinde Wülknitz deklaratorische Klarstellung hinsichtlich der Zuordnung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zum Innen- oder Außenbereich zu schaffen. Zudem will die Gemeinde Wülknitz mit der Planung einige Grundstücke im Nordwesten der Ortslage Peritz in den im Zusammenhang bebauten Ort einbeziehen. Der geplante Umgriff der Satzung ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen. Das Aufstellungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt. Daher wird von der Um-



weltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz wurde in der Sitzung am 13.04.2026 der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Peritz“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.04.2026, wird in der Zeit

vom 19. Mai 2026 bis einschließlich 24. Juni 2026

auf der Homepage der Gemeinde Wülknitz unter www.wuelknitz.de sowie auf den Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Bürgerbüro der Gemeinde Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz sowie in der Gemeindeverwaltung Röderaue, Radener Straße 2, 01609 Röderaue zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen

Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Peritz“ unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gleichfalls darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Dritte ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Wülknitz, 15.05.2026



Rico Weser
Bürgermeister

▲ Anpassung der Hundesteuer ab dem 01.01.2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz hat in seiner Sitzung die Neufassung der Hundesteuersatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2027 in Kraft treten wird.

Hintergrund dieser Entscheidung ist die Entwicklung der vergangenen Jahre: Die finanziellen Aufwendungen der Kommune sind kontinuierlich gestiegen, während die Hundesteuer zuletzt im Jahr 2005 angepasst wurde. Um auch weiterhin die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde zuverlässig erfüllen zu können, ist eine maßvolle Anpassung der Steuersätze notwendig geworden.

Bei der Festlegung der neuen Steuersätze wurde bewusst darauf geachtet, dass sich Wülknitz im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden im mittleren Bereich bewegt. Die Anpassung erfolgt somit mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten.

Ab dem Jahr 2027 gelten folgende Steuersätze:

- für den ersten Hund: 50,00 €
- für den zweiten Hund: 100,00 €
- für jeden weiteren Hund: 120,00 €

Für sogenannte gefährliche Hunde gelten entsprechend höhere Sätze. Durch die Anpassung wird erwartet, dass die Einnahmen aus der Hundesteuer künftig bei etwa 10.500 € jährlich liegen. Diese Mittel kommen direkt der Gemeinde zugute und tragen dazu bei, wichtige öffentliche Aufgaben sowie die Infrastruktur vor Ort zu sichern und weiterzuentwickeln.

Uns ist bewusst, dass jede Veränderung auch Fragen aufwerfen kann. Deshalb war es dem Gemeinderat wichtig, eine ausgewogene und nachvollziehbare Lösung zu finden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung für eine weiterhin lebenswerte Gemeinde Wülknitz.

▲ Satzung der Gemeinde Wülknitz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Nr. 4, S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Nr. 4 S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz in seiner Sitzung am 13. April 2026 mit Beschlussnummer GR-B-015/2026 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Steuererhebung
- § 2 Steuergegenstand
- § 3 Steuerschuldner
- § 4 Haftung
- § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 6 Steuersatz
- § 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

§ 8 Zwingersteuer

§ 9 Steuerbefreiung

§ 10 Steuerermäßigung

§ 11 Verfahren bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

§ 12 Entrichtung der Hundesteuer

§ 13 Anzeigepflicht

§ 14 Steueraufsicht

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

§ 16 Inkrafttreten

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Wülknitz erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Wülknitz zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Ein Hund wird zu beruflichen Zwecken im Sinne des Abs. 1 ge-

halten, wenn die Kosten der Hundehaltung Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Sinne des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind oder wenn diese Kosten für Diensthunde öffentlich-rechtlicher Körperschaften überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

- (3) Abweichend von Abs. 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde Wülknitz aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Person die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (4) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bullterrier
 3. Pitbull Terrier
 Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	50,00 Euro
b) für den zweiten Hund	100,00 Euro
c) für jeden weiteren Hund	120,00 Euro
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 9 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 9 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 4 beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	170,00 Euro
b) für jeden weiteren Hund	340,00 Euro

- (2) Halter von gefährlichen Hunden nach § 2 Abs. 4 haben das Recht, auf Antrag Steuern für diesen Hund gemäß § 6 Abs. 1 zu zahlen, wenn sie durch Vorlage eines Wesenstests der zuständigen Behörde nachweisen können, dass dieser nicht als gefährlich einzustufen ist.

§ 8 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in ein von einer anerkannten Hundezüchtervereinigung geführtes Zuchtbuch eingetragen sind.
- (2) Als Zwingersteuer wird die Hälfte der Steuer für einen ersten Hund entrichtet.
- (3) Die Zwingersteuer ist vor Beginn eines Rechnungsjahres neu zu beantragen, unter Vorlage der Bescheinigung der Organisation, bei dem die Hunde eingetragen sind.
- (4) Für selbst gezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.

§ 9 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich dem Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
 5. Hunden von Inhabern eines gültigen Jagdscheines
 6. Hunden, durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt ist
 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind
 8. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf den Antrag um die Hälfte für
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
 2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 300 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 11 Verfahren bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 9 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,

3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 12 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner wird ein Bescheid erteilt, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 01. Juli für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Die Hundehaltung endet mit dem Abmeldedatum. Die Abmeldung ist der Gemeindeverwaltung schriftlich innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeindeverwaltung innerhalb von 2 Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs.1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs.2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 14 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Abmeldung des Hundes behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke nach Abmeldung des Hundes in der Gemeinde abzugeben.

- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten von 5,00 € erhoben.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrigkeit nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
 1. seiner Meldepflicht nach § 13 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 12.10.2004 und alle darauffolgenden Änderungen außer Kraft.

Wülknitz, 14.04.2026



Rico Weser
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

▲ Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) geändert worden ist, des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) geändert worden ist und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist hat der Gemein-

derat der Gemeinde Wülknitz in seiner Sitzung am 13. April 2026 mit Beschluss Nr. GR-B-016/2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Wülknitz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

- der Steuermessbeträge
 b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 365 v. H.
 2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 380 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 25.11.2024 außer Kraft.

Wülknitz, 14.04.2026



Rico Weser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Nauwalde
 beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung
 PF 10 01 52, 01651 Meißen

Teilnehmergeinschaft
 der Ländlichen Neuordnung
 Nauwalde

▲ Ländliche Neuordnung Nauwalde (27 009 1) Aktuelle Informationen zum Flurbereinigungsverfahren und Ankündigung von Vermessungsarbeiten



Kennzeichnung der neuen Grenzen:

Die Gespräche und Nachverhandlungen zur Neuverteilung sind nunmehr abgeschlossen. Diese bildeten die Grundlage zur Überarbeitung des im November 2024 vorgestellten Neueinteilungsentwurfs Ihrer Grundstücke in der Feldlage. Ihren Wünschen/Einreden konnte dabei überwiegend gefolgt werden, soweit nicht berechnete Ansprüche anderer Teilnehmer und deren wertgleiche Abfindung berührt waren. Damit ist ein wichtiger Abschnitt dieses Verfahrens erreicht: Die Grenzen der neuen Flurstücke können in die Örtlichkeit übertragen werden.

Dies bedeutet, ab Mai 2026 werden die Grenzpunkte der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen und vorerst mit Pflöcken für Sie kenntlich gemacht. Auf den Pflöcken sind die Nummern der jeweiligen Besitzstände vermerkt. Jeder Eigentümer kann so den Verlauf der Grenzen seiner neuen Grundstücke in der Örtlichkeit finden. Später erfolgt die Abmarkung entsprechend der örtlichen Gegebenheiten durch feste Grenzzeichen (vorrangig Grenzsteine).

Bitte schonen Sie bei z. B. nachfolgenden Feldarbeiten die temporären Grenzmarkierungen, damit diese unverseht bleiben und keine Nacharbeiten entstehen. Die Mitarbeiter des Landratsamtes Meißen, die die Kennzeichnung und Vermessung der neuen Grundstücksgrenzpunkte vornehmen, sind befugt, zur Erledigung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten, zu befahren

und dort die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Besitzübergang:

Der Übergang und die Bewirtschaftung der neuen Grundstücke wird in der darauffolgenden vorläufigen Besitzeinweisung angeordnet und geregelt. Diese wird vom Landratsamt Meißen erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Rechtzeitig vorher erhalten Sie die (neuen) Unterlagen über Ihre Abfindungsgrundstücke (Flächen- und Wertnachweisungen, Kartenauszüge) zugestellt. Zu dem in der vorläufigen Besitzeinweisung bestimmten Zeitpunkt gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über.

Aktuelle Fragen zur Flurbereinigung in Nauwalde können weiterhin gern an die Teilnehmergeinschaft, Herr Klinger (Tel.: 03521 7252182) oder Herr Hartung (Tel.: 03521 7252181) gestellt werden.



▲ Start der kommunalen Wärmeplanung in Wülknitz

Im April 2026 fiel in Wülknitz der Startschuss für ein zukunftsweisendes Projekt: Unsere Gemeinde beginnt mit der kommunalen Wärmeplanung. Ziel ist es, die lokale Wärmeversorgung verlässlich, bezahlbar und auf der Basis erneuerbarer Energien aufzustellen. Bereits mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 02.03.2026 wurde der Weg für diesen wichtigen Schritt geebnet. Die Umsetzung des Projekts wird über den Mehrbelastungsausgleich finanziert, der im Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetz geregelt ist.

Doch was bedeutet kommunale Wärmeplanung konkret? Es handelt sich um einen Prozess, bei dem Kommunen analysieren, wie sie ihre Wärmeversorgung zunehmend mit der Nutzung erneuerbarer Energien gestalten können. Seit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes und der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung ist dieser Prozess für Kommunen verpflichtend. Er ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende und trägt dazu bei, die Klimaziele Deutschlands bis 2045 zu erreichen.

Die Wärmeplanung verfolgt mehrere Ziele: Sie stärkt den Klimaschutz, erhöht die Versorgungssicherheit und schafft langfristig stabile Kosten. Für unsere Gemeinde bedeutet das eine Entscheidungsgrundlage für Investitionen in moderne Infrastrukturen zu haben. Für Bürgerinnen und Bürger bietet sie Orientierung, etwa bei der Wahl einer neuen Heizung oder bei energetischen Sanierungen.

Die Gemeinde Wülknitz entwickelt die Wärmeplanung gemeinsam mit SachsenEnergie, dem regionalen Energieversorger. Dieser bringt seine Expertise und relevante Daten in den Prozess ein. Unterstützt wird die Zusammenarbeit durch die Gemeindeverwaltung und lokale Akteure. Auch die Öffentlichkeit wird im weiteren Verlauf durch eine Informationsveranstaltung eingebunden.

Im nächsten Schritt folgt nun eine Bestandsanalyse: Dabei werden die aktuelle Wärmeversorgung, bestehende Infrastrukturen und Energieverbräuche erfasst. In der anschließenden Potenzialanalyse werden Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme identifiziert. Darauf aufbauend entsteht ein Zielszenario, das die Kommune in Wärmeversorgungsgebiete unterteilt und geeignete Versorgungsformen vorschlägt – unter Berücksichtigung von Kosten, Emissionen, Versorgungssicherheit und Realisierungsrisiken.

Die Ergebnisse werden anschließend öffentlich zur Einsicht und Stellungnahme bereitgestellt. Nach Abschluss der Beteiligungsphase kann der Wärmeplan offiziell durch den Gemeinderat beschlossen und veröffentlicht werden.

Der Abschluss der kommunalen Wärmeplanung und die Übergabe des finalen Wärmeplans sind für Dezember 2026 vorgesehen. Weitere Informationen zum Projekt und zur Beteiligung folgen in den kommenden Wochen.

▲ Elektromobilität im ÖPNV – Fakten, Fragen, Ausblick

Mit den Elektrofähren und sechs Elektro-Kleinbussen ist die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) in die E-Mobilität gestartet. Am 5. Juni 2026 laden der Landkreis Meißen, die VGM und das Energienetzwerk des Landkreises alle Interessierten zu einer Veranstaltung zum Thema „Elektromobilität im ÖPNV des Landkreises Meißen“ in die Elbklausen Niederlommatsch ein.

Von 14 Uhr (Einlass) bis gegen 18 Uhr erhalten alle Interessierten Antworten auf Fragen, wie

- Wie sieht das weitere Konzept aus?
- Welche Erfahrungen haben die Fahrleute mit der neuen Technik?
- Warum Elektro und kein Wasserstoff?
- Kann Elektromobilität zu einem neuen Geschäftsfeld werden?
- Welche Anforderung stellt die Ladeinfrastruktur an die elektrischen Versorgungsnetze?
- Welche Herausforderungen entstehen durch schwankende

Pegelstände oder Hochwasser?

- Wie grün ist Elektromobilität im Landkreis?

Neben aller Theorie gibt es auch E-Mobilität zum Anfassen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VGM beantworten Fragen zu den technischen Daten der Fähre und gewähren Einblick in den Maschinenraum und auch ein neuer Midibus kann besichtigt werden.

Die Nutzung der Fähre „Klarisse“ und des Parkplatzes in Diesbar ist an dem Tag zwischen 14 Uhr und 18 Uhr kostenfrei. Für einen Imbiss ist gesorgt. Angeboten wird zudem ein Bus-Shuttle ab dem Busbahnhof Meißen: Abfahrt 13.15 Uhr und 14.30 Uhr (Rückfahrt: 17.00 Uhr und 18.00 Uhr).

Weitere Informationen finden Interessierte auf der Webseite: www.energie-kreis-meissen.de



▲ Welche Tiere leben eigentlich in und an unseren Bächen und Flüssen?

Diese Frage kann natürlich jeder beantworten: Fische! Das fällt jedem sicher zuerst ein. Aber was lebt dort eigentlich noch?

Bekannt ist wohl allen inzwischen der Biber, aber auch Fischotter, Graureiher, Eisvogel, Bachstelze und Wasseramsel gehören zu den größeren Lebewesen am und im Wasser. Nun zu den kleineren Lebewesen. Libellen legen ihre Eier an Wasserpflanzen oder im Wasser ab; die Larven leben dann bis zur „Verwandlung“ in eine erwachsene Libelle im Wasser. Auch Köcherfliegen, Steinfliegen oder Eintagsfliegen leben als Larven bis zum Erwachsenenstadium im Wasser. Weitere Tiere, die im Wasser leben und nicht auf den ersten Blick zu entdecken sind, sind Wasserwanzen, Strudelwürmer, Käfer, Schnecken, Muscheln und Bachflohkrebse. Sie alle sind wichtiger Bestandteil des Nahrungsnetzes und erfüllen Ihre Aufgabe für einen gesunden Bach. Und wie kann man die Tiere nun beobachten? Bei größeren Tieren ist das mit etwas Geduld und Glück vor allem in naturbelassenen Gewässern gar nicht so schwer. Vögel, Libellen oder Fische kann man da durchaus entdecken. Von einigen Tieren wie zum Beispiel dem Biber, sieht man allerdings oft nur die Spuren - Biberdämme oder die unver-

kennbar angenagten Bäume. Bei den kleineren im Wasser lebenden Tieren, muss man natürlich wissen, wo man „suchen“ muss. Um vor Feinden sicher zu sein, verstecken sich viele Tiere unter großen Steinen. Man kann also einfach einen Stein aus dem Wasser nehmen und sich die Unterseite anschauen. Dort kann man erstaunlich viel Leben entdecken. Und wenn dort jemand kleine „zusammengeklebte“ Steinchen findet, dann sind das nicht nur Steine, sondern man hat das Zuhause einer Köcherfliegenlarve entdeckt. Im Übrigen kann man anhand der Lebewesen im Wasser auch Rückschlüsse daraus ziehen, wie gesund der Bach oder Fluss ist. Wie wär's beim nächsten Spaziergang also mal mit einem genaueren Blick ins Gewässer?

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Quelle: Richter

▲ Blutspenden haben immer Saison: Der Einsatz als Spender ist unkompliziert und rettet Menschenleben



Rund um den Weltblutspendetag am 14. Juni wird wieder viel Aufmerksamkeit auf das lebensrettende Thema gelenkt

Auch im Juni gilt: Blutspenden bleiben unverzichtbar. Der Bedarf an Blutpräparaten in den Kliniken der Region ist konstant hoch. Patientinnen und Patienten sind tagtäglich auf eine verlässliche Versorgung angewiesen, sei es nach Unfällen, bei Operationen oder bei der Behandlung schwerer – oftmals auch chronischer – Erkrankungen. Blutpräparate sind dabei ein unersetzliches Arzneimittel, das künstlich nicht hergestellt werden kann und zudem nur begrenzt haltbar ist. Thrombozyten (Blutplättchen) beispielsweise sind nur wenige Tage einsetzbar. Das bedeutet: Jede Spende zählt – und zwar kontinuierlich.

Viele Menschen wissen nicht, wie unkompliziert eine Blutspende tatsächlich ist. Mit geringem Zeitaufwand von rund einer Stunde kann ein wertvoller Beitrag geleistet werden, der bis zu drei Menschen zugutekommt. Die Blutentnahme selbst dauert dabei nur rund 10 Minuten. Der Ablauf ist medizinisch sicher, standardisiert und wird von erfahrenem Fachpersonal begleitet.

Blutspenden ist kein außergewöhnlicher Kraftakt, sondern eine einfache Möglichkeit, Verantwortung im Alltag zu übernehmen. Gerade die Regelmäßigkeit macht den Unterschied – denn nur so kann die Versorgung stabil gesichert werden. Wer spendet, unter-

stützt ganz konkret Menschen in akuten Lebenssituationen. **Der Einsatz jedes Einzelnen schenkt Leben – leise, direkt und ohne großen Aufwand.**

Rund um den **Weltblutspendetag am 14. Juni** wird wieder besondere Aufmerksamkeit auf dieses lebensrettende Thema gelenkt und der Einsatz aller Spenderinnen und Spender gewürdigt. Gleichzeitig sollen neue Spender*innen gewonnen werden, um auch künftig die Patientenversorgung lückenlos sicherstellen zu können. Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Freitag, 05.06.2026, 15:00 bis 19:00 Uhr
Riesa, Städtisches Gymnasium Haus Planck, Lessingstraße 8

▲ Riesa wird Hochschulstadt

Ein facettenreiches Event für Alumni, Praxispartner sowie Bürgerinnen und Bürger mit über 230 Teilnehmenden

Riesa ist offiziell Hochschulstadt. Ministerpräsident Michael Kretschmer übergab im Rahmen der offiziellen Feststunde am 17. April 2026 die Ernennungsurkunde sowie ein symbolisches Ortsschild an Oberbürgermeister Marco Müller. Die Auszeichnung unterstreicht die wachsende Bedeutung des Hochschulstandorts für Fachkräfteentwicklung, regionale Wertschöpfung und Zukunftsbranchen im Kontext der Energiewende.

Der Ministerpräsident hob die Rolle der Dualen Hochschule Sachsen (DHSN) als praxisnahen Bildungs- und Innovationspartner sowie als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hervor. Sie leiste einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Entwicklung – insbesondere in den sächsischen Mittelzentren.

Parallel zur Festveranstaltung fand auf dem Campus Riesa das AlumniConnect+2026 statt. Mehr als 230 Absolventinnen und Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschule und Praxis nutzten das Event für fachlichen Austausch und Networking. Im Mittelpunkt stand in diesem Jahr der Studiengang Energie- und Gebäudetechnik, der auf die erste Seminargruppe „Versorgungstechnik“ im Jahr 1992 zurückgeht.

Die Direktorin Prof. Dr. Soyez betonte in ihrer Begrüßung die Bedeutung des Formats für den kontinuierlichen Austausch zwischen Hochschule, Alumni und Praxispartnern:

„AlumniConnect steht für die gelebte Verbindung – zwischen Generationen, Disziplinen und der Praxis, die unser duales Studium prägt.“ Gemeinsam mit Studienleiter und Absolvent Prof. Dr. Alexander Buchheim gab sie einen kompakten Überblick über die Entwicklung des Studiengangs und Standorts sowie aktuelle fachliche und strukturelle Schwerpunkte.

Ein Impuls aus der Praxis kam von Matthias Kirsten (RED Energiedienst GmbH & Co. KG), der aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen der Energiebranche einordnete. Zudem wurde der langjährige Studienleiter Prof. Dr. Marko Stephan im Rahmen der

Veranstaltung für sein Engagement gewürdigt und symbolisch zum „Ehrenschorsteinfeger“ ernannt.

Mit der Kombination aus Alumni-Begegnung und offizieller Hochschulstadt-Ernennung setzte Riesa ein starkes Zeichen für gelebte Fachkompetenz, Netzwerkpflege und die Zukunft der akademischen Bildung im Freistaat Sachsen.



Fotocredit: Nils Henning

Über die Duale Hochschule Sachsen

Theorie trifft Praxis. An der Dualen Hochschule Sachsen kooperieren Wissenschaft und Wirtschaft in über 60 marktorientierten Studienangeboten in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozial-/Gesundheitswesen. An insgesamt sieben Akademie-Standorten in Sachsen wird ein dreijähriges duales Studium mit curricular abgestimmten Theorie- und Praxisphasen angeboten, das Studierende optimal auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Das duale Studienkonzept der DHSN basiert auf dem Erfolgskonzept der 1991 gegründeten Berufsakademie Sachsen.

KITA „SPIELBURG“ STREUMEN

▲ Wer will fleißige Handwerker sehn, ... und die Spielburg erstrahlt im neuen Glanz

Nach dem langen Winter ging es endlich im und hinter dem Haus los... Im März und April wurden im Erdgeschoß in beiden Gruppenräumen der Hasen- und Käfer-Kinder die Wände frisch gestrichen, der Fußboden komplett neu verlegt und alte Teppiche gegen neue abwischbare Teppich-Matten ersetzt. Danach standen im Foyer und in der Garderobe Boden- und Malerarbeiten an. Jeweils wurde zuerst der komplette Raum ausgeräumt; Möbel, Spielzeug, Garderoben, Schuhregale, Informationstafeln, unser Aquarium etc. In jeder Woche war der Frühdienst in einem anderen Raum, zuletzt in unserem Kreativhaus. Die Krippenkinder der Mäuse- und Spatzengruppe sind über die äußere Feuerterasse in ihre Gruppenräume gelangt. Das war eine Herausforderung für unsere Jüngsten, ihre Eltern und Erzieherinnen. Gleichzeitig war es ein gutes Training für den Notfall oder die nächste Notfall-



Übung (Probe-Alarm). Dann müssen die Kinder und Erzieherinnen der Krippengruppen die erste Etage über eben diese Treppe das Gebäude schnellstmöglich verlassen. Im Haus können wir seit Mitte April die Gruppenräume, Garderobe und Foyer wieder vollumgänglich nut-

zen; eine Erleichterung im Kita-Alltag für alle. Nur die Fußboden-Arbeiten im Kreativhaus stehen noch an.

Im Außengelände wird seit ein paar Wochen täglich mit schwerem Gerät, gebaggert, gebuddelt, gerüttelt, aufgeschüttet und aufgefüllt, gepflanzt, gesät und gepflastert. Nun kann man jeden Tag den fleißigen Bauarbeitern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Bauhofes zuschauen, welche Veränderungen in unserem neuen, alten Garten-Spiel-Platz erledigt werden. Es ist bereits erkennbar, wie es aussehen wird, wenn alles fertig ist. Noch müssen sich die Kinder gedulden, bis alles fertig ist und die neue Wiese wächst. Vielleicht werfen Sie bei einem Spaziergang auf dem Elsterwerda-Grödel-Floßkanal einen Blick über den Zaun von der Streumener Kanalseite aus zur Kita. Sie werden staunen.

In den Gruppen arbeiten die Kinder in Projekten mit allen Sinnen rund um den Frühling, seine Farben und Düfte, die Natur, Tiere und Tierbabys und immer öfter auch draußen im Grünen.

Viele Frühlingsgrüße
aus der Spielburg
Manuela Hofbauer



GRUNDSCHULE PULSEN

▲ Grundschule Röderaue

Lange Straße 49, 01609 Röderaue, Telefon: 035263/61359, Email: grundschule-roederaue@t-online.de

Sehr geehrte Eltern!

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028 findet am **01.09. und 03.09.2026 jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr** und am **02.09.2026 von 8.00 bis 14.00 Uhr** im Sekretariat unserer Grundschule statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die am Stichtag **30.06.2027 6 Jahre alt sind**. Kinder, die bis zum 30.09.2027 6 Jahre alt werden, können angemeldet werden.

Alle Kinder, die im Schulbezirk der Grundschule Röderaue wohnen, sind auch hier anzumelden. Zu unserem Schulbezirk gehören die Ortsteile Raden, Frauenhain, Pulsen, Koselitz, Wülknitz, Streumen,

Peritz, Tiefenau, Lichtensee und Heidehäuser.

Mitzubringen sind eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes, vorhandene Bescheinigungen zur Personensorgeberechtigung (Umgangs- bzw. Aufenthaltsrecht, Nachweis alleiniges Sorgerecht usw.) sowie der Nachweis zum Masernschutz. Zur Anmeldung werden die Unterschriften von beiden Personensorgeberechtigten benötigt. Es ist jedoch möglich, dass eine Vollmacht des Partners vorgelegt wird.

H. Pohl
Schulleiterin

Röderaue, 15.04.2026



FEUERWEHR

▲ Wenn Hilfe zurückkommt: Spenden stärken die Feuerwehr

Die Feuerwehr Lichtensee durfte sich kürzlich über eine großzügige Sachspende freuen. Das Unternehmen „ard Baustoffwerke GmbH & Co. KG | Die Rohstoffgewinner“ stellte neue T-Shirts für die Kameradinnen und Kameraden zur Verfügung. Die offizielle Übergabe fand am 28. April statt. Werkleiter Sven Richter vom Werk Zeithain überreichte die Spende an Ortswehrleiter Maik Apitz sowie an Marcel Münkkel. Doch nicht nur diese Unterstützung zeigt den starken Rückhalt der Feuerwehr in der Region. Bereits im vergangenen Jahr, nach dem verheerenden Gohrischheidewaldbrand, organisierten die Einwohner von Lichtensee und Heidehäuser umfangreiche Spendensammlungen zugunsten der Feuerwehr. Auch zahlreiche Betriebe beteiligten sich mit teils erheblichen finanziellen Beiträgen. Dank dieser großen Hilfsbereitschaft konnten wichtige Anschaffungen realisiert werden: Für die Feuerwehr Lichtensee wurde eine Wärmebildkamera im Wert von rund 7.000 Euro beschafft, die einsatztaktisch einen erheblichen Zugewinn darstellt. Zusätzlich wurde ein Übungslöschgerät für die gesamte Gemeindefeuerwehr im Wert von

etwa 3.500 Euro angeschafft. Dieses dient der Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehr und ermöglicht zudem Feuerlöscherunterweisungen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Feuerwehren der Gemeinde bedanken sich herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für die großartige Unterstützung.



▲ Dienstag ist Dienst-Tag

Heute waren wir bei der AG Wülknitz am Standort Peritz zu Gast. Dort wurden uns ein Mähdrescher vom Typ New Holland CR 9.90 sowie eine Claas Quadrant 3300 Strohpresse vorgestellt. Für uns war es sehr interessant zu sehen, welche Möglichkeiten wir im Falle eines Brandes dieser Geräte haben, um schnell und effektiv löschen zu können. Ebenso wichtig war das Thema Menschenrettung – zum Beispiel, wenn ein Mitarbeiter während der Fahrt oder bei Reparaturarbeiten einen medizinischen Notfall erleidet. Natürlich hoffen wir, dass ein solcher Fall niemals eintritt. Besonders beeindruckend war auch das Wasserfass mit Wasserwerfer und einem Fassungsvermögen von 16.000 Litern. Zum Ver-

gleich: Das TLF-W der Freiwilligen Feuerwehr Wülknitz führt 4.000 Liter Wasser mit. Zum Ziehen des Wasserfasses wird ein Traktor mit etwa 300 PS benötigt. Für uns ist dabei vor allem entscheidend, wie wir das Fass im Einsatz schnell und effizient befüllen können.

Wir hoffen alle auf einen einsatzarmen Sommer – ohne Feld-, Wald- und Vegetationsbrände.

Ein großer Dank geht an Benjamin Höher und Christoph Werner von der AG Wülknitz für die Vorstellung dieser interessanten Technik!

Steffen Müller Löschgruppe Streumen



▲ Spannender Ausflug zur Berufsfeuerwehr in Dresden



Am Sonntag, dem 12. April, unternahmen acht Jugendliche der Jugendfeuerwehr Wülknitz gemeinsam mit fünf Betreuern einen spannenden Ausflug zur Feuer- und Rettungswache 1 in der Albertstadt in Dresden. Ziel

war es, einen Einblick in den Alltag der Berufsfeuerwehr Dresden zu bekommen.

Nach der Ankunft wurden die Teilnehmer herzlich von Kamerad Oliver Linge begrüßt, der vielen auch als „Olli“ von der Feuerwehr Gröditz bekannt ist. Zu Beginn stellte er die Wache mit einigen interessanten Fakten vor: Insgesamt sind dort rund 100 Feuerwehrleute beschäftigt, von denen jeweils 22 pro Schicht im Dienst sind. Gearbeitet wird im 24/48-Stunden-Rhythmus – das bedeutet 24 Stunden Dienst, gefolgt von 48 Stunden Freizeit. Nach drei Wochen im Schichtsystem erhalten die Einsatzkräfte 5 Tage frei.

Die Führung startete in der Küche, wo täglich für die gesamte

Wachabteilung gekocht wird. An diesem Sonntag gab es Kartoffelbrei mit Mischgemüse, Schnitzel und Letscho. Danach ging es weiter durch die hauseigene Turnhalle und vorbei an der bekannten Rutschstange, die vom zweiten Obergeschoss direkt in die Fahrzeughalle führt. Auch ein moderner Fitnessraum gehört zur Ausstattung der Wache. In den Ruheräumen, die jeweils von zwei Kameraden genutzt werden, können sich die Einsatzkräfte zwischen den Einsätzen erholen.

Ein besonderes Highlight war die Fahrzeughalle. Dort konnten die Jugendlichen den kompletten Löschzug bestaunen, bestehend aus einem Führungsfahrzeug, einem Hilfeleistungslöschfahrzeug 20, einer Drehleiter sowie einem Hilfeleistungslöschfahrzeug 10. Zusätzlich sind Motorboote für Einsätze auf der Elbe stationiert.

Die Feuerwache 1 ist insbesondere für schwere technische Hilfeleistungen in Dresden zuständig. Dazu gehört unter anderem auch das Wiedereingleisen von Straßenbahnen mithilfe eines speziellen Fahrzeugs der Dresdner Verkehrsbetriebe, das von Feuerwehrleuten besetzt wird. Als „Flaggschiff“ der Wache gilt jedoch der beeindruckende Rüstwagen Kran, vor dem auch ein gemeinsames Gruppenfoto entstand.

Darüber hinaus sind auf der Wache zwei Rettungswagen sowie ein Notarzteinsetzfahrzeug stationiert. Einige der Jugendlichen nutzten die Gelegenheit, ihre Vitalwerte messen zu lassen – mit erfreulichem Ergebnis: Alle sind gesund.

Im Anschluss besuchte die Gruppe die Ausbildungsstätte der Berufsfeuerwehr Dresden, in der die Brandmeister von morgen ausgebildet werden. Vielleicht wird sich dort in Zukunft auch eines der heutigen Jugendfeuerwehrmitglieder

wiederfinden.

Zum Abschluss übergaben die Kinder der Wachabteilung selbstgebackenen Kuchen, der von den Eltern vorbereitet worden war. Dieser kam bei den Diensthabenden Feuerwehrmännern sehr gut an... somit können die Kinder gerne mal wieder vorbeikommen. Danach trat die Gruppe die Heimreise nach Wülknitz an.



Fazit: Ein lehrreicher und erlebnisreicher Tag, der allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben wird.



▲ Feuerwehr Tiefenau bedankt sich für gelungenes Osterfeuer

Am Gründonnerstag lud die Feuerwehr Tiefenau wieder zum traditionellen Osterfeuer ein, und zahlreiche Besucher folgten der Einladung. In gemütlicher Atmosphäre kamen Jung und Alt aus Tiefenau und den Nachbardörfern zusammen, um gemeinsam den Abend zu genießen. Für das leibliche Wohl war wie immer bestens gesorgt.

Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Tiefenau, die mit großem Engagement die Organisation und Durchführung übernommen haben. Ebenso bedankt sich die Feuerwehr beim Bauhof der Gemeinde für die Unterstützung bei der Vorbereitung des Osterfeuers.



▲ Pflanzaktion im Rahmen von „1000 Sträucher für das Elbe-Röder-Dreieck“

Der Ortschaftsrat Tiefenau beteiligte sich am Pflanzwettbewerb „1000 Sträucher für das Elbe-Röder-Dreieck“. Dieser Wettbewerb dient zur Förderung der Biodiversität und somit leisten die Teilnehmer einen wichtigen Beitrag für die heimische Flora und Fauna. Dem Ortschaftsrat war es ein großes Anliegen, dass das Feuerwehrgelände noch attraktiver gestaltet und gleichzeitig die Einfriedung zum Nachbargrundstück ermöglicht wird. Hierfür wurden 50 ausgewählte Sträucher zur Verfügung gestellt, aus denen eine neue Hecke entstehen sollte.

Am Samstag, dem 18. April, wurde das Gemeinschaftsprojekt gestartet. Mit tatkräftiger Unterstützung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenau sowie einem Minibagger der Firma Hubrich aus Schweinfurth wurde zunächst ein Pflanzstreifen sowie Pflanzlöcher vorbereitet, bevor am Sonntag die Sträucher eingesetzt und anschließend gut gewässert wurden. Durch die zahlreiche Unterstützung konnte das Projekt erfolgreich umgesetzt werden. Der Ortschaftsrat möchte sich herzlich bei allen Mitwirkenden so-

wie Sponsoren bedanken, die diese Aktion unterstützt und die Sträucher zur Verfügung gestellt haben.



▲ Einsatz für den Nachwuchs: Feuerwehr gestaltet Waldbrand-Dienst für Kinder

Im April stand bei der Kinderfeuerwehr alles im Zeichen des Themas „Waldbrand“. Gemeinsam mit ihren Betreuerinnen wanderten die Kinder zum Waldrand, wo sie bereits gespannt auf die Feuerwehr warteten. Die Begeisterung war groß, als schließlich gleich drei Feuerwehrfahrzeuge eintrafen.

Die Kameraden aus Tiefenau und Streumen gestalteten den Dienst anschaulich und kindgerecht. Sie erklärten, wie Waldbrände bekämpft werden und stellten dabei verschiedene Ausrüstungsgegenstände vor. So konnten die Kinder unter anderem die Feuerpatzche, den Löschrucksack und den großen Waldbrandtank aus nächster Nähe kennenlernen.

Ein lehrreicher und zugleich spannender Tag, der allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ein besonderer Dank gilt den Feuerwehrkameraden Jens Kraze, Dirk Schmidt, Maik Liebscher, Marco Röhrig und Leandro Zanetti, die sich die Zeit genommen haben, diesen Dienst durchzuführen. Es ist keineswegs selbstverständlich, neben dem eigenen Ausbildungs- und Einsatzdienst auch noch Freizeit für die Arbeit mit der Kinderfeuerwehr einzubringen.

Stefanie Münkel



ELBE-RÖDER-DREIECK E.V.



▲ Vereinsweiterbildung „Neu im Vorstand!“ – Wissen für die Vorstandsarbeit im gemeinnützigen Verein“

Auf Wunsch vieler Teilnehmer an den bisherigen Weiterbildungen für Vereine, lädt der Elbe-Röder-Dreieck e.V. am Dienstag, 30.06.2026, von 17.00 bis ca. 19.00 Uhr, zu einer Veranstaltung zum Thema „Neu im Vorstand!? – Wissen für die Vorstandsarbeit im gemeinnützigen Verein“ ein.

Es gibt einen Überblick über aktuelle Rahmenbedingungen in der Vereinsarbeit. Von Vereinsrecht, über Haftungsfragen bis hin zu Aspekten der Buchhaltung und des Vereinsmanagements gibt es nützliche Tipps. Außerdem werden die ab 2026 geltenden Änderungen in der Gemeinnützigkeit vorgestellt. Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden kommen wie immer nicht zu kurz. Als Referentin

konnten wir Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. gewinnen.

Die Veranstaltung findet im Technologiezentrum Glaubitz, Industriestraße A11, 01612 Glaubitz, Raum K 305 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro pro Person. Diese wird vor Beginn der Veranstaltung eingesammelt. Anmeldungen bitte bis 25.06.2026 per Mail an vetter@elbe-roder.de. oder Tel. 035265/ 51203. Auf Grund der beschränkten Kapazität bitte nur max. 2 Teilnehmer je Verein. Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung erhalten Sie auch unter der o.g. Telefonnummer.

▲ Einladung zu einer Lesereise im Elbe-Röder-Dreieck – Andreas M. Sturm liest aus seinem Kriminalroman „Tödliche Wetten“

Die LEADER-Region Elbe-Röder-Dreieck und die Stadtbibliothek Gröditz laden zur nächsten Lesereise durch die Regionen Dresdner Heidebogen, Lommatzcher Pflege und Elbe-Röder-Dreieck ein. Ziel der Lesereise ist es, regionale Autoren in regionalen Bibliotheken zu präsentieren, um den Wert der Bibliotheken zu unterstreichen.

Gemeinsam organisiert mit der Stadtbibliothek Gröditz findet dazu am Freitag, 12. Juni 2026 um 19.00 Uhr eine Lesung des Dresdner Krimiautors Andreas M. Sturm auf der Streuobstwiese im Dreiseithof Gröditz statt. Der Autor liest aus seinem neuesten Kriminalroman „Tödliche Wetten – Ein Dresden-Krimi“:

Nach einer durchfeierten Nacht findet Callcenter-Agentin Zoe Mohn im Bett neben sich einen erdrosselten Mann. Zoe hat einen Filmriss und kann sich an die Nacht und den vorhergehenden Abend nicht mehr erinnern. Sie flieht aus der Wohnung, beginnt aber umgehend Nachforschungen anzustellen. Noch bevor Zoe mit ihren Untersuchungen weiterkommt, stolpert sie nach ihrer Schicht im Callcenter über ihren erdrosselten Teamleiter. Da Zoe kein gutes Verhältnis zu ihrem Vorgesetzten hatte, setzt die Polizei sie ganz oben auf die Liste der Verdächtigen. Um ihre Unschuld zu beweisen, führt Zoe ihre privaten Ermittlungen fort. Bald wird ihr klar, dass die Ursache für die Morde in der Vergangenheit liegt. Ihre Nachforschungen führen sie ins Milieu der Spielsüchtigen bis hin zum Organisierten Verbrechen. Bei ihren Recherchen schafft Zoe sich Feinde, schon bald wird sie von

der Jägerin zur Gejagten. Eintritt: 8,00 Euro, ermäßigt 6,00 Euro. Um Voranmeldung in der Stadtbibliothek Gröditz unter Tel.: 035263 / 67348 oder bibo@groeditz.de wird gebeten.

Andreas M. Sturm wurde 1962 in Dresden geboren. Der Diplom-Betriebswirt war viele Jahre in der Informatik tätig. Die ersten Schreibversuche startete er mit 16 Jahren. Neben seinen Dresden-Krimis schreibt er Kurzgeschichten und ist Herausgeber von Anthologien. Er lebt gemeinsam mit seiner Frau in Dresden.



PREMIUM RESORT SCHLOSS TIEFENAU

▲ Bilder des Monats

Im Monat April wurde konzentriert an der Fertigstellung der ersten beiden Suiten im OG des vorderen Torhauses gearbeitet. Neben den eigenen Personal waren hier vor allem die Mitarbeiter der Fa. Wendt und der Fa. Elektro Gambke am Werk. So gelang die Arbeiten bis zur Veranstaltung zum Königstag weitestgehend zu beenden und die Suiten konnten den Besuchern präsentiert werden. Auch im Rosengarten starteten die Arbeiten für das Projekt zur Herstellung der sächsischen Wegedecke im westlichen Bereich durch die Firma Schulz. Außerdem wurden die Springbrunnen wieder aktiviert und die Arbeiten in den Rosenrabatten fortgeführt. Neben der schon erwähnten Veranstaltung zum niederländischen Königstag beteiligten wir uns im April ebenfalls am regionalem Entdeckertag. Ab dem Monat Mai ist nun jeden Sonntagnachmittag wieder unser Rosengarten – Cafe geöffnet.



Beginn der Baggerarbeiten – Wegebau Rosengarten



Letzte Arbeiten an den Suiten



Begrüßung der Gäste durch Herrn de Jong zum Königstag



Führung zum Entdeckertag

Viele Grüße
Drs. Henry de Jong
Holger Wolf
Premium Resort Schloss Tiefenau
Besitz GmbH

KIRCHENNACHRICHTEN

▲ Liebe Leserinnen und Leser!

Vor einiger Zeit haben wir uns in einer Gruppe darüber unterhalten, dass sehr viele Menschen in unserer Zeit unter einem Zustand dauernder Erschöpfung leiden, sie fühlen sich immer irgendwie ausgebrannt und leer. Wissenschaftler nennen das „Burnout“. Betroffen davon sind wohl alle Bevölkerungs- und Berufsgruppen, besonders aber viele Menschen in sozialen Berufen wie Pflegekräfte, Sozialarbeiter, Lehrer, und vor allem trifft es mehr Frauen als Männer. Es ist gut, dass Fachleute ihnen wirklich helfen können. Wir als Kirchgemeinde möchten den Erschöpften auch zurufen mit den Worten der Bibel „Seht auf in die Höhe!“ oder in der Umgangssprache „Kopf hoch!“ Bei großer Niedergeschlagenheit hilft das schon, die Halswirbelsäule aufzurichten, das Kinn anzuheben, sich umzuschauen und auf all die schönen Dinge zu achten, die uns Menschen allen geschenkt sind. Vielleicht sollten wir wieder stärker den Sternenhimmel über uns wahrnehmen. Das ist schon etwas ganz Großes. Vielleicht habt ihr es auch staunend mitbekommen, dass in der Nacht zum 7. April die „Artemis 2“ den Höhepunkt ihrer Mondumrundung absolviert hat. Die Astronauten entfernten sich damit mehr von der Erde als jemals Menschen zuvor, und die Maximalgeschwindigkeit war 10,6 Kilometer in der Sekunde. Mich hat das sehr berührt. Die Besatzung der „Artemis 2“ schickte diese Botschaft an die Erde: „Der blaue Planet ist wunderschön. Legt die Waffen nieder, um alles für zu tun, Gottes Schöpfung gemeinsam als Weltenfamilie zu erhalten! Der Geist des Herrn erfüllt das All. Dieser Geist überwindet die Engstirnigkeit und jeden Machtmissbrauch. Seid eines Herzens und Sinnes.“

Aber der Weltenraum ist viel, viel größer! Wir wissen nicht, wie groß das Weltall ist, aber wir wissen wenigstens, dass das für Menschen mit den besten Geräten sichtbare Universum mindestens 93 Milliarden Lichtjahre im Durchmesser groß ist, und trotz dieser unvorstellbaren Weite ist das Universum kein Chaos, sondern folgt präzisen Gesetzen. Für mich persönlich ist das ein ganz starker Hinweis auf Gott. Deshalb sollten wir auf die Worte achten, die ein Theatermann und Schriftsteller schon vor rund 150 Jahren so formuliert hat:

Du sollst reden nicht viel, aber sinnig;
 du sollst beten, nicht lang, aber innig;
 du sollst handeln, nicht rasch, aber kräftig;
 du sollst lieben, nicht laut, aber heftig;
 du sollst lieben, nicht wild, aber heiter;
 du sollst dir helfen, Gott hilft dir weiter.

Ein gutes Nachdenken und herzliche Grüße

Heiner Sandig

▲ Gottesdienste

- **Exaudi, 17.05.2026**
10.15 Uhr Gottesdienst in Peritz
- **Pfingstsonntag, 24.05.2026**
13.00 Uhr Konfirmation in Zeithain
17.00 Uhr Orgelkonzert mit Jürgen Rieger in Zschaiten
- **Pfingstmontag, 25.05.2026**
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lichtensee
- **Donnerstag, 28.05.2026**
18.00 Uhr Liederabend mit Matthias Schanzenbach in der Kirche Streumen
- **Trinitatis, 31.05.2026**
09.00 Uhr Zeltgottesdienst auf dem Sportplatz in Peritz
- **1. Sonntag nach Trinitatis, 07.06.2026**
10.15 Uhr Gottesdienst in Wülknitz
- **2. Sonntag nach Trinitatis, 14.06.2026**
10.15 Uhr Gottesdienst in Streumen

▲ Kirch- und Friedhofsputz in Wülknitz

Um die Kirche einmal im Jahr gründlich zu säubern und diverse Arbeiten auf dem Friedhof zu erledigen, trafen sich 10 Gemeindemitglieder am Samstag, dem 11. April bei schönem Frühlingwetter. Wenn genügend Leute anfassen, ist in 2 Stunden viel erledigt...und die Bockwurst anschließend schmeckt in Gemeinschaft noch besser.

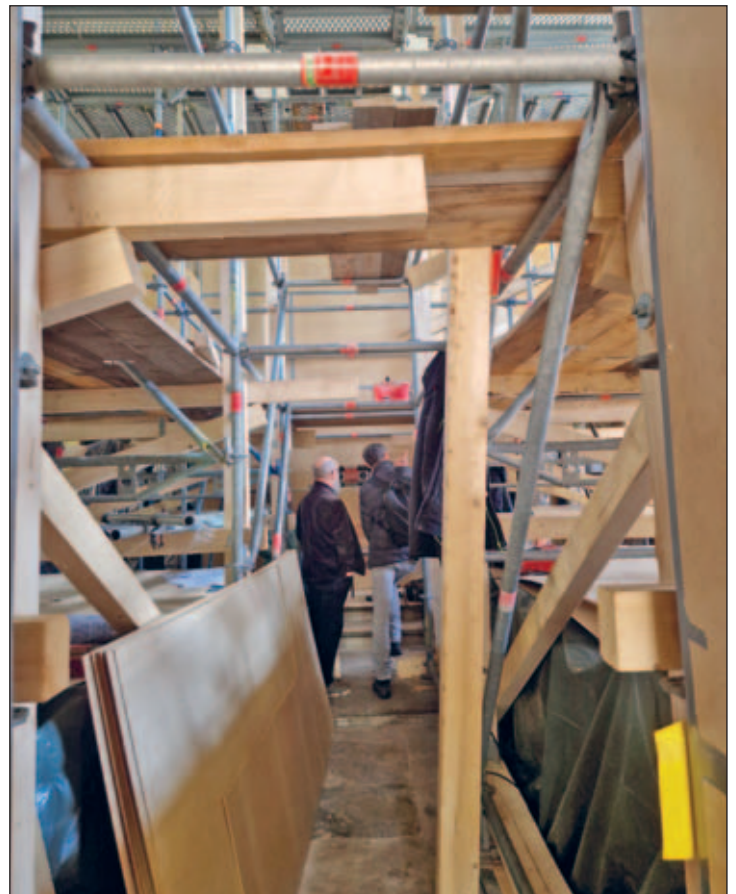
Annett Unger u. Hannes Clauß



▲ Sanierung Schlosskirche Tiefenau

Nach dem Absturz eines Stückes Stuckdecke in der Tiefenauer Schlosskirche vor ca. anderthalb Jahren und gründlicher Untersuchung und Vorbereitung steht die Kirche nun voller Gerüststangen: einem Stützgerüst aus Holz, welches die Decke während der Arbeiten sichern soll und einem Arbeitsgerüst. Die Arbeiten umfassen die statische Ertüchtigung der drüber liegenden Holzbalkendecke, die Ausbesserung der geschädigten Stuckdecke sowie eine neue Farbfassung derselben. Ziel ist, dies bis zum Ende diesen Jahres zu schaffen.

Hannes Clauß



AUS DEM GEMEINDELEBEN

▲ Osterfeuer Peritz – ein Dorf erwacht aus dem Winterschlaf

Osterfeuer sind ein stimmungsvoller Brauch, um den Frühling einzuläuten. Der Winter wird vertrieben und der Frühling begrüßt. Am Ostersonntag lud das OrgTeam Peritz zum traditionellen Osterfeuer ein. Bei trockenem Frühlingswetter fanden sich ab 18 Uhr zahlreiche Besucherinnen und Besucher auf dem Sportplatz ein. Die Peritzer hatten alles bestens vorbereitet. Der große Holzhaufen wurde pünktlich zum Einbruch der Dunkelheit von der Freiwilligen Feuerwehr Streumen entzündet und sorgte schnell für die richtige Osterstimmung. Für das leibliche Wohl war gesorgt. Am Grillstand gab es Bratwurst, dazu frische Brötchen. An der Getränkeausgabe wurden die Gäste

mit Bier, Wein und Softdrinks versorgt. Für die Kinder gab es Stockbrot zum Selbergrillen am kleinen Feuer. Das Osterfeuer bot die perfekte Gelegenheit, nach dem Winter wieder zusammenzukommen. Viele Peritzer nutzten den Abend für Gespräche am Feuer. Gegen Mitternacht klang der Abend gemütlich aus. Der Dank geht an alle Helfer und Gäste für das gelungene Fest. Besonderer Dank geht an den Bauhof, die Freiwillige Feuerwehr Streumen sowie den Mitgliedern des OrgTeams Peritz.

Holger Dörschel
OrgTeam Peritz



▲ Zeit für unser Dorffest, kommt und feiert mit

Wo? Auf dem Sportplatz in Peritz
Wann? Am 30. und 31. Mai

Samstag 30. Mai 2026

- Ab 11:30 Uhr Kulinarisches Angebot durch Bistro Fliegerhorst aus Großenhain
- 12:30 Uhr Eröffnung des Dorffestes mit dem Peritzer Traktoren- und Oldtimertreff
- Ca. 13:30 Uhr Fahrt der Traktoren und Oldtimer durch Peritz
- 14:00 Uhr Verkauf der Tombolalose
- 14:30 Uhr Gummistiefelweitwurf und Dorfquiz
- Angebote für Kinder mit Winnie Rudolph
 - Spiel und Bastelstraße
 - Kinderschminken
 - Kinderhüpfburg
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen serviert durch die Peritzer
- 16:15 Uhr Siegerermittlung der Aktivitäten
- 16:30 Uhr Ausgabe der Tombolapreise
- Ab 20:00 Uhr Unterhaltung mit Schmidt's Diskothek bis in den späten Abend
- Ca. 21:30 Uhr Auftritt eines Mentalisten
 - lässt euch überraschen

Sonntag 31. Mai 2026

- 09:00 Uhr Zeltgottesdienst
- 10:30 Uhr Fußballturnier
- Ab 13:00 Uhr Vogelschießen
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen serviert durch die Peritzer
- 15:30 Uhr Hundevorführung

euer Org.-Team Peritz



▲ Ortsverein „Heinricus“ Wülknitz Arbeitseinsatz an der „Seepfütze“

Nachdem der Ortsverein bereits die Beplankung des Steges an der „Seepfütze“ bewerkstelligt hatte, gabs im April einen weiteren Arbeitseinsatz. 50 Sträucher waren vom „Elbe-Röder-Dreieck“ geliefert worden. Diese wurden nach Vorbereitung der verwilderten Fläche in den Boden gebracht und angegossen. Wir waren mit „Anhang“ 25 Große und Kleine und es war ein schönes sinnstiftendes Gemeinschaftserlebnis. Nun müssen die Büsche (auf dem schlechten Boden) nur noch wachsen. Eine Bank wurde aufgestellt, außerdem konnten wir 30 Fische in den Teich einsetzen, die uns dankenswerterweise von der Teichwirtschaft Koselitz überlassen worden waren. Die Kinder hatten daran besondere Freude und wollen künftig an der Seepfütze auf Ordnung achten

Freundliche Grüße Hannes





▲ Dorfeinsatz im Pfarrhof Streumen

„Alle Jahre wieder“, und das mit im Frühling. Doch genau so war es wieder Ende April, genauer am 25.04.2026, pünktlich 9:00 Uhr zum jährlichen Arbeitseinsatz im Pfarrhof Streumen.

Knapp 20 Einwohner aus dem Dorf trafen sich, um das Grundstück nach dem Winter von Gehölzen und anderem Unrat zu beräumen und um Haus und Hof auf Vordermann zu bringen.

Natürlich gibt es in Absprache mit dem Bauhof einen Plan, doch die Streumer wissen aus der Erfahrung der vergangenen Jahre, was alles zu tun ist. Die Damen wissen sich, größtenteils mit Fensterputzmitteln und anderweitigen Reinigungsmitteln ausgerüstet, dem Pfarrhaus und machen eine Grundreinigung von oben bis unten. Die Männerwelt dagegen ist im Außenbereich tätig. So erstrahlen die Fenster und Räumlichkeiten im Haus im neuen Glanz, eine Beleuchtung im

Flur wurde ergänzt, das Tipi gestrichen sowie die Schuppen aufgeräumt bzw. auch entrümpelt. Selbstverständlich wurden die Grünflächen auch fein säuberlich gemäht. Zu guter Letzt wurden die Sitzgarnituren im Hof aufgestellt. Kernaufgabe war allerdings die Pflanzung von drei Bäumen im liebevoll genannten Rondell auf dem Pfarrhof.

Nach der fachkundigen Begehung mit Herrn Wünsch vom Elbe-Röder-Dreieck wurden drei ortstypische Bäume dankenswerterweise durch die Gemeinde besorgt und in Begleitung durch den Bauhofleiter fachmännisch gepflanzt. Ziel ist es, dass wunderbare Rondell in seinem Baumbestand und für kommende Generationen zu erhalten.

Zum Abschluss gab es, wie sich das natürlich auch gehört, Leckereien vom Grill und ein paar nette Getränke. Rundherum ein gelungener Sonnabendvormittag mit Zeit auch zum Plaudern und Austausch.

Allen, die zum Gelingen beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Nur so können wir Dorfleben am Laufen halten und Gemeinschaft fördern. DANKE!

Martin Gutmann





Ein Liederabend

Quer durch die Musikkwelt

In der Kirche Streumen



All you need is ALFRED!

Seit vielen Jahren begleitet Bootsmann Alfred Georg die Tradition der großen Fahrt. Musikanten von den Beatles bis Richard Wagner sind bei ihm zu Hause. Bitte, Besondere und besondere, die das Ereignis bereichern werden.

[Booklet zum Download](#)

Wann:
28.05.2026
18:00 Uhr,
Kirche
Streumen

mit dem Bootsmann Alfred Georg,
alias Matthias Schanzenbach

Am 28. Mai 2026, 18:00 Uhr kommt Matthias Christian Schanzenbach, alias Bootsmann Alfred Georg, von der sächsischen Dampfschiffahrt mit seiner Gitarre in unsere Kirche. Er wird uns Lieder aus den letzten 70 Jahren spielen. Er selbst befindet sich in seinem 70. Jahr und dafür hat er sich einige schöne und uns allen bekannte Lieder ausgesucht. Von den Beatles bis zu den Rolling Stones, von Elvis Presley bis Neil Young. Über sieben Brücken musst du gehen, Yesterday und nicht zu vergessen, Lieder von Liedermacher Reinhard Mey.

Matthias Christian Schanzenbach, der in Streumen auch bestens bekannt ist als Hofnarr Fröhlich oder als Gästeführer und Reiseleiter, freut sich auf die Streumer und ihre Gäste aus der näheren und weiteren Umgebung.

Der Erlös dieses Abends wird wie bisher einer Behinderteneinrichtung zukommen.

Es lädt ein
Dorffestteam Streumen

▲ ESV Lok Wülknitz

Frühjahrsputz, Pokalfinale und starke Auftritte – die Lok packt an!
Beim ESV Lok Wülknitz e.V. wurde zuletzt nicht nur auf der Bahn abgeräumt – auch daneben ging's ordentlich zur Sache.

Der Arbeitseinsatz des Vereins am 11.04. war ein voller Erfolg. Mitglieder aus allen Sektionen packten gemeinsam an: Es wurde geputzt, gestrichen, gesaugt und aufgeräumt. Sowohl der Sportplatz als auch das Sportlerheim präsentieren sich nun in bestem Zustand – blitzblank und bereit für die kommenden Aufgaben. So sieht echter Vereinszusammenhalt aus!



Pokalfinale „Dahoam“ – Platz drei für Wülknitz

Beim OKV-Pokalfinale in Wülknitz zeigte unsere Erste eine engagierte Leistung, konnte aber nicht an die starken Ergebnisse der letzten Spiele anknüpfen und sicherte sich am Ende einen starken 3. Platz. Glenn Büter legte mit hervorragenden 597 Holz einen echten Traumstart hin, doch im weiteren Verlauf wurde es zunehmend schwierig. André Beeger kämpfte sich mit 586 Holz noch einmal heran und machte wichtigen Boden gut. Mit einem Augenzwinkern lässt sich festhalten: Man merkt der 1. Mannschaft die lange und harte Saison an. Glückwunsch an den verdienten Sieger Motor Sörnowitz! Positiv: alle Teilnehmer sind im kommenden Jahr für den KVS-Pokal im Land Sachsen qualifiziert.

Bei den Landeseinzelmeisterschaften in Eilenburg sammelten unsere Starter wertvolle Erfahrungen auf anspruchsvollen Bahnen. Moritz Wessel hatte mit den anspruchsvollen Bedingungen zu kämpfen, kam auf 440 Holz und kann dennoch stolz sein, sich auf Landesebene präsentiert zu haben. Lena Edelmann erspielte sich starke 514 Holz und belegte am Ende einen ordentlichen 7. Platz, Moritz wurde Achter. Insgesamt ein Auftritt, auf dem sich aufbauen lässt – nächste Saison wird wieder angegriffen!

Anzeige(n)

Auch bei den Bezirkseinzelmeisterschaften waren die Kegler in nahezu allen Altersklassen vertreten. Die Leistungen fielen jedoch durchwachsen aus. Ein Ausrufezeichen setzte Ronny Kuhl, der bei den Senioren A mit einem guten 5. Platz das Turnier beendete.

Trotzdem zeigt sich: Die breite Beteiligung und besonders die Entwicklung im Nachwuchsbereich stimmen optimistisch. Die Jugendarbeit unseres Vereins kann sich absolut sehen lassen!

Das Dorffest in Wülknitz steht vor der Tür und verspricht vom 26. bis 28. Juni ein abwechslungsreiches und stimmungsvolles Wochenende für die ganze Gemeinde und ihre Gäste zu werden. Den Auftakt bildet am Freitag um 18 Uhr das Fußballspiel der Herrenmannschaft gegen die SG Kröbels sowie ein Beachvolleyballturnier für Freizeitmannschaften. Auf dem Sportplatz wird es dabei nicht nur sportlich spannend, sondern auch die perfekte Gelegenheit geben, gemeinsam ins Festwochenende zu starten.

Am Samstagabend wartet dann das musikalische Highlight auf alle Feierfreudigen. Mit „Venga Venga“ wird das Festgelände zur Partyzone und sorgt für beste Stimmung, Tanz und gute Laune bis in die Nacht.

Der Sonntag beginnt traditionell mit dem Zeltgottesdienst und setzt sich um 10 Uhr mit dem Löschangriff der Feuerwehr Wülknitz fort. Mit einem vielfältigen Programm aus Sport, Musik und Tradition lädt das Dorffest alle herzlich ein, gemeinsam schöne Stunden zu verbringen und das Dorfleben zu feiern.

Bild Dorffest Wülknitz einfügen.

Die nächsten Spiele in Wülknitz:

Fußball

16.05., 10.30 Uhr D-Junioren : SV Deutschenbora

31.05., 11.00 Uhr C-Junioren : SV Hirschstein

07.06., 11.00 Uhr C-Junioren : SpG Merschwitz / Glaubitz

14.06., 11.00 Uhr C-Junioren : SG Canitz 2.

14.06., 14.00 Uhr Männer : ESV Lok Riesa

20.06., 10.30 Uhr D-Junioren : Großenhainer FV 2.

21.06., 15.00 Uhr Männer : Fortuna Leuben

Kegeln

Sommerpause

André Beeger

Danilo Schulze

Vorstand ESV Lok Wülknitz

Dorffest Wülknitz
26. – 28. Juni 2026
am Lok-Stadion

Freitag und Sonnabend
Die Wülknitzer Cocktail-Bar

FREITAG, 26. JUNI
Open-Air Party & Cocktail-Bar mit Partystimmung

SONNABEND, 27. JUNI
VENGA VENGA – Die 90er & 2000er Party
Cocktail-Bar & beste Stimmung

SONNTAG, 28. JUNI
Löschangriff der Feuerwehr Wülknitz und Jugend-Fußballturnier

Freut euch auf **VENGA VENGA** am 27. Juni 2026!

Seid dabei!

Unser Dorf. Unsere Gemeinschaft. Unser Fest!

Gemeinde Wülknitz | ESV Lokmannschaft Wülknitz | Freiwillige Feuerwehr Wülknitz

▲ Neues von der Dampflok

Währenddessen seit Wochen umfangreiche Baumaßnahmen im Bahnhof in Wülknitz durchgeführt werden die immer wieder zu Streckensperrungen mit Schienenersatzverkehr mit Bus mit sich bringen, konnte im Frühjahr wieder einiges an der Lok abgeschliffen, grundiert und lackiert werden. Durch eine Materialspende des Imprägnierwerkes (vielen Dank auch hier noch einmal) konnte der Bohlenweg wieder ausgebessert werden und drei originale Reichsbahnlampen übernommen werden. Letztere sollen im Eisenbahnmuseum Schwarzenberg wieder angebracht werden. Hinweisen möchten wir noch auf die Veranstaltung unserer befreundeten Arbeitsgruppe in Falkenberg/ Elster mit ihrer größten privaten Loksammlung in Deutschland die zu Pfingsten wieder zu besichtigen sein wird.



Tom Radics



Kinderfest
mit Einweihung des neuen Spielgerätes
in LICHTENSEE

Unser Spielgerät ist fertig – das möchten wir gemeinsam feiern!
Kommt vorbei und entdeckt unseren neuen Treffpunkt für kleine und große Spielplatz-Fans.

SONNTAG, 14. JUNI ab 10 Uhr

- Für das leibliche Wohl ist gesorgt – ab 11.30 Uhr Gulaschkanone
- mit Titan Diskothek
- Einnahmen der Gulaschkanone & Spenden zugunsten einer neuen Schaukel
- Ein Fest für Groß & Klein, Jung & Alt

Ortschaftsrat Lichtensee

Anzeige(n)